

Antrag A22

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Feste Regeln für die Zusammenarbeit in einer künftigen Koalition

2
3 Unsere Dach- und Fachgruppen setzen sich dafür ein, dass der Koalitionsvertrag
4 festlegt, wie die Partner*innen zusammenarbeiten und ihre Vorhaben gemeinsam
5 umsetzen:

- 6 • Jede Partnerin benennt eine Koalitionskoordinatorin, die kein eigenes
7 Fachressort führt. Die Koordinator*innen leiten gemeinsam eine Stabsstelle in
8 der Senatskanzlei. Sie schlagen vor, welche Vorhaben aus dem
9 Koalitionsvertrag gemeinsam erarbeitet werden.
- 10 • In jeder Senatsverwaltung stellen die Partnerinnen jeweils eine Staatssekretärin.
11 Als Teil der Hausleitung begleiten sie die Entwicklung der Vorhaben von Anfang
12 an und bringen ihre Bedenken früh in die Abstimmung ein.
- 13 • Konflikte klären zuerst die ressortspezifischen Staatssekretärinnen, dann die
14 Koordinatorinnen und zuletzt der Koalitionsausschuss.
- 15 • Vorhaben, die mehrere Senatsverwaltungen betreffen oder strittig sind,
16 erarbeitet eine interministerielle Projektgruppe mit klarem Auftrag. Einigt sie sich
17 nicht rechtzeitig, klären die Konfliktstufen die offenen Fragen. Danach legt die
18 federführende Verwaltung ihren Entwurf vor. Gesellschaftliche Gruppen, die
19 zum Thema arbeiten oder von ihm betroffen sind, beraten die Projektgruppe bei
20 der Frage, wie reguliert werden soll.
- 21 • Jedes Senatsvorhaben erhält ein Wirkungsblatt. Es legt dar, welches Ziel es mit
22 welchem Instrument umsetzt und woran sich der Erfolg messen lässt. Die
23 bisherigen Einzelprüfungen sollen darin in vier Bereichen aufgehen: Klima und
24 Umwelt (mit einem Ausgleichsmechanismus angelehnt an die OIOO-Regel),
25 soziale Gerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung sowie eine Verwaltung, die
26 funktioniert.
- 27 • Ein unabhängiger Rat aus Fachleuten nach dem Vorbild des Nationalen
28 Normenkontrollrats prüft das Wirkungsblatt früh vor dem Senatsbeschluss. Er
29 prüft, ob der Entwurf seinen gesellschaftlichen Nutzen und die Folgen in den
30 vier Bereichen nachvollziehbar darlegt und das Ziel der Koalition erreichen kann.
31 Einmal im Jahr berichtet der Rat, welche Ziele erreicht sind und wo Instrumente
32 nicht wirken, damit die Koalition gezielt nachsteuern kann. Alle Stellungnahmen
33 und Berichte werden veröffentlicht.

34
35 Begründung: Ein Koalitionsvertrag ist ein Versprechen der Parteien an die Menschen in
36 Berlin. Sein Erfolg hängt davon ab, wie die Partnerinnen im Alltag zusammenarbeiten.
37 Inhalte oder Zuschnitte der Ressorts reichen dafür allein nicht aus. Erfahrungen aus

38 Bund und Ländern zeigen, dass Koalitionen dann etwas erreichen, wenn sich die
39 Partnerinnen früh abstimmen und auf Augenhöhe begegnen, Konflikte lösen und jedes
40 Vorhaben daran messen, ob es wirkt.
41 Dabei stoßen Regierungen in Bund und Ländern immer wieder auf dieselben Probleme:
42 Jede Partei führt ihre Ressorts allein und legt ihre Vorhaben den anderen erst spät zur
43 Mitzeichnung vor. Die übrigen Senatsverwaltungen achten vor allem darauf, dass ihre
44 eigenen Interessen unberührt bleiben, sodass meist nur der kleinste gemeinsame
45 Nenner übrig bleibt. Konflikte zeigen sich erst, wenn kaum noch Spielraum bleibt. Sie
46 landen bei Regierungsmitgliedern, die sie selbst und oft öffentlich austragen, bevor die
47 Partnerinnen sie klären können. Dieses späte Gegenzeichnen spart nur scheinbar
48 Ressourcen: Es verlagert Konflikte meist bloß in informelle Gremien wie den
49 Koalitionsausschuss, wo sie im Nachhinein mühsam repariert werden müssen. Gesetze
50 werden dann unter Zeitdruck abgestimmt oder verfehlen ihr Ziel, weil das Instrument
51 nicht trägt oder in den Bezirken nicht vollzogen werden kann. Das kostet Vertrauen,
52 unter den Partnerinnen ebenso wie bei den Berliner*innen.

53 Unser Antrag holt die Partnerinnen frühzeitig an einen Tisch, damit sie ihre Arbeit
54 abstimmen, gemeinsam Lösungen finden und Konflikte nachhaltig klären. Die
55 Staatssekretärinnen der übrigen Partnerinnen arbeiten in jedem Haus von Beginn an
56 mit und bringen ihre Vorschläge ein. Dieses sogenannte Kreuzstichverfahren gibt allen
57 Partnerinnen denselben Überblick über die Arbeit des Senats. Koalitionen im Bund und
58 in mehreren Ländern haben es erfolgreich als vertrauliches Frühwarnsystem genutzt.
59 Was sich im Haus nicht lösen lässt, geht an die Koordinatorinnen. Sie verantworten
60 kein eigenes Ressort und können deshalb unvoreingenommen vermitteln, bevor ein
61 Konflikt den Koalitionsausschuss erreicht. Sie schlagen auch vor, welche Vorhaben die
62 Ressorts in Projektgruppen gemeinsam erarbeiten. So fließt der hohe
63 Abstimmungsaufwand nur in Vorhaben, die mehrere Ressorts betreffen oder strittig
64 sind.

65 Heute bewertet jede Senatsverwaltung ein Vorhaben nach ihren eigenen Kriterien,
66 sodass die Partner*innen oft aneinander vorbeistreiten. Ein standardisiertes
67 Wirkungsblatt soll ihnen deshalb eine gemeinsame Grundlage geben: Es hält für jedes
68 Vorhaben fest, welches Ziel es verfolgt und woran sich der Erfolg zeigt. Bisher prüft
69 der Senat nur die Folgen für das Klima und die Digitalisierung. Das Wirkungsblatt
70 erweitert diese Prüfung auf vier Bereiche: Klima und Umwelt, soziale Gerechtigkeit,
71 Schutz vor Diskriminierung sowie eine Verwaltung, die funktioniert. Zum letzten
72 Bereich gehört, ob die Senatsverwaltungen und die zwölf Bezirke eine Regelung
73 praxistauglich umsetzen können. Anders als die Folgenabschätzung im Bund, die vor
74 allem mit dem Erfüllungsaufwand die Gesetze auf ihre Befolgungskosten reduziert,
75 würde mit unserem Vorschlag ein unabhängiger Rat frühzeitig prüfen, ob ein Entwurf
76 seinen gesellschaftlichen Nutzen und seine konkreten Folgen in diesen vier Bereichen
77 nachvollziehbar darlegt und das Ziel der Koalition erreichen kann. Die Koalition sieht
78 daran, wo sie nachsteuern muss.